Kartclub Schaffhausen

Rennreglement 2027

Allgemeine Bestimmungen · Sportreglement · Technisches Reglement · Anhänge

Entwurf als Unterlage zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. November 2026 · Stand 18. November 2026

Nicht in Kraft. Erlass durch den Vorstand nach Anhörung der Fahrervertretung (Statuten Art. 6 b in der beantragten Fassung) und Genehmigung durch die ASS/NSK vorbehalten.

Lesehilfe

Dieser Entwurf ist die Unterlage zum Grundsatzbeschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. November 2026 (Traktandum «Rennreglement 2027»). Nehmen die Mitglieder die Statutenänderungen an, erlässt der Vorstand das Reglement im Rahmen dieses Beschlusses und nach Anhörung der an derselben Versammlung gewählten Fahrervertretung. Wird Paket A abgelehnt, gilt das Rennreglement 2026 weiter, und das Reglement 2027 geht an die ordentliche Generalversammlung vom 22. Januar 2027.

Für die Hoheit am Renntag enthält Kapitel 2 zwei Optionen: **Option A** (Rennleiter, wie bisher) und **Option B** (Jury-Modell nach Jahrbuch ASS). Der Begriff «Jury» meint im ganzen Reglement das Organ, das nach der gewählten Option entscheidet (Art. 2.5).

Wo noch nicht entschieden ist, steht die naheliegende Variante im Text; solche Stellen sind mit [offen: …, Nr.] markiert. Anhang 2 listet alle offenen Punkte.

Inhaltsverzeichnis

Teil A Allgemeine Bestimmungen....4
1 Grundlagen....4
1.1 Geltungsbereich....4
1.2 Erlass, Genehmigung und Inkrafttreten....4
1.3 Veranstaltungsgrundlagen....4
1.4 Begriffe....5
2 Offizielle und Hoheit am Renntag....5
2.1 Offizielle....5
2.2 Wahl der Option je Rennen....6
2.3 Option A: Rennleiter (wie bisher)....6
2.4 Option B: Jury-Modell nach Jahrbuch ASS....6
2.5 Gemeinsame Bestimmungen....6
2.6 Technischer Protest....7
2.7 Fahrervertretung....7
3 Teilnahme....7
3.1 Teilnahmeberechtigung....7
3.2 Lizenzen....7
3.3 Nennung....8
3.4 Fairplay....8
3.5 Sponsoring und Werbung....8
4 Durchführung....8
4.1 Fahrerbesprechung....8
4.2 Transponder....8
4.3 Technische Abnahme....8
4.4 Protest....9
4.5 Strafen....9
4.6 Haftungsausschluss und Versicherung....9
4.7 Übergangsbestimmung....9
Teil B Sportreglement....11
5 Meisterschaft und Kategorien....11
5.1 Kategorien....11
5.2 Altersdefinition....11
5.3 Besondere Kategorien....11
6 Startgeld....11
6.1 Beträge....11
6.2 Zahlung, Abmeldung und Rückerstattung....12
7 Meisterschaft....12
7.1 Ablauf....12
7.2 Gastmitglieder....12
7.3 Punkteverteilung....12
8 Ablauf des Rennens....13
8.1 Programm....13
8.2 Zeittraining....13
8.3 Rennläufe....13
8.4 Startaufstellung....13
9 Tageswertung und Siegerehrung....13
10 Sonderbestimmungen OPEN (Sport)....13
Teil C Technisches Reglement....15
11 Allgemeine technische Bestimmungen....15
12 Sicherheitsvorschriften....15
12.1 Ausrüstung des Fahrers....15
12.2 Kart....15
13 Gewicht....16
14 Reifen....16
15 Vergaser und Zündung....17

16 Sonderbestimmungen OPEN (Technik)..... 17
Anhänge..... 19
Anhang 1 Strafenkatalog..... 19
Anhang 2 Offene Punkte in diesem Entwurf..... 20

Teil A Allgemeine Bestimmungen

1 Grundlagen

1.1 Geltungsbereich

(1) Der Kartclub Schaffhausen («KCS») ist ein Verein nach schweizerischem Recht. Er veranstaltet Kartrennen der Klassifikationsstufe K-CLUB gemäss dem Verband Auto Sport Schweiz («ASS») im In- und Ausland, die im Sportkalender der Nationalen Sportkommission («NSK») eingetragen sind, oder nimmt an solchen teil («Rennen»).

(2) Dieses Reglement gilt für alle Rennen und Wertungen des KCS, für die Teilnehmer, ihre Helfer und Begleitpersonen sowie für die Offiziellen.

1.2 Erlass, Genehmigung und Inkrafttreten

(1) Der Vorstand hat dieses Reglement mit seinen Anhängen am [Datum] nach Anhörung der Fahrervertretung erlassen (Statuten Art. 6 b), im Rahmen des Grundsatzbeschlusses der Generalversammlung vom 27. November 2026; die ASS/NSK hat es am [Datum] genehmigt. Es tritt frühestens am 1. Januar 2027 in Kraft, nach der Genehmigung durch die ASS/NSK. Spätere Änderungen erlässt der Vorstand nach Anhörung der Fahrervertretung (Statuten Art. 3.5 d und 3.8).

(2) Änderungen treten auf den 1. Januar des Folgejahres in Kraft. Ausgenommen sind Anpassungen an zwingende Vorgaben übergeordneter Verbände, der Serien und der Behörden sowie Massnahmen der Sicherheit; sie gelten ab ihrer Bekanntgabe.

(3) Das Reglement wird den Mitgliedern vor Saisonbeginn bekannt gegeben. Die Mitglieder können Anträge zum Reglement an die Generalversammlung stellen; deren Beschluss ist für den Vorstand verbindlich.

(4) Massgebend ist allein der deutsche Text. Die männliche Form gilt für alle Geschlechter.

(5) Verlangen die ASS oder die NSK bei der Genehmigung dieses Reglements oder einer Ausschreibung Änderungen, nimmt der Vorstand sie vor und gibt sie den Mitgliedern vor dem betroffenen Rennen bekannt.

(6) Lassen die ASS oder die NSK die Option A (Rennleiter als oberste Instanz) nicht zu, gilt für alle Rennen die Option B (Jury-Modell).

(7) Der Vorstand informiert die nächste Generalversammlung über Änderungen nach Abs. 5 und 6.

1.3 Veranstaltungsgrundlagen

(1) Jedes Rennen wird in Übereinstimmung mit folgenden Bestimmungen in ihrer gültigen Fassung durchgeführt (in absteigender Rangfolge):

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen («ISG»)
- Nationales Sportreglement der ASS («NSR»)
- Jahrbuch Schweizer Kartsport der ASS («SKJ»), einschliesslich Standardreglement und Verhaltenscode auf Kartstrecken
- dieses Rennreglement als Sonderbestimmungen
- die Ausschreibung des jeweiligen Rennens

(2) Was dieses Reglement nicht regelt, richtet sich nach dem Standardreglement des SKJ. Bestimmungen, die übergeordnetem Recht widersprechen, sind ohne Wirkung.

(3) Mit der Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, im eigenen Namen und im Namen ihrer Helfer und Vertreter, diese Bestimmungen einzuhalten. Sie verzichten unter Androhung der Disqualifikation auf jeden Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die im ISG oder NSR nicht vorgesehen sind.

1.4 Begriffe

Begriff	Bedeutung
Rennen	Die ganze Veranstaltung an einem Renntag (freies Training, Zeittraining, Rennläufe)
Rennlauf	Einer der drei Wertungsläufe eines Rennens
Aktivmitglied	Mitglied des KCS mit bezahltem Jahresbeitrag (Statuten Art. 2)
Gastmitglied	Wer nicht Aktivmitglied ist und an einem Rennen teilnimmt; wird mit dem zweiten Rennen der Saison Aktivmitglied (Statuten Art. 2 g, Art. 3.1)
Jury	Das Organ, das nach der für das Rennen gewählten Option entscheidet (Art. 2.5)
Rennleitung	Rennleiter und stellvertretender Rennleiter mit ihren Helfern

Abkürzung	Bedeutung
ASN	Nationale Sporthoheit (Autorité Sportive Nationale), in der Schweiz die ASS
ASS	Auto Sport Schweiz
Chef-TK	Chef der technischen Abnahme
CIK-FIA	Internationale Kartkommission der FIA
FIA	Fédération Internationale de l'Automobile
ISG	Internationales Sportgesetz der FIA
KCS	Kartclub Schaffhausen
NSK	Nationale Sportkommission der ASS
NSR	Nationales Sportreglement der ASS
SKJ	Jahrbuch Schweizer Kartsport der ASS

2 Offizielle und Hoheit am Renntag

2.1 Offizielle

(1) Soweit die zuständige ASN oder Behörden nichts anderes bestimmen, ernennt der Vorstand für jedes Rennen mindestens folgende Offizielle:

- Rennleiter und stellvertretender Rennleiter
- Zeitnehmer
- Leiter Rennstrecke mit den Streckenkommissaren
- Vorstart
- Waage und technische Abnahme
- Chefarzt bzw. Rettungssanität

(2) Die Zahl der Offiziellen richtet sich nach den Bestimmungen der zuständigen ASN und den behördlichen Auflagen. Der Rennleiter kann zusätzliche Helfer bestimmen. Der Leiter Rennstrecke teilt Streckenkommissare und Vorstart im Auftrag des Rennleiters ein.

(3) Die Offiziellen amten ehrenamtlich. Lizenzvorschriften, Aufgaben und Befugnisse richten sich nach den Bestimmungen der ASS/NSK bzw. der zuständigen ASN.

2.2 Wahl der Option je Rennen

(1) Der Vorstand legt für jedes Rennen in der Ausschreibung fest, ob Option A oder Option B gilt. Die Ausschreibung nennt die Offiziellen mit Namen und Funktion, einschliesslich des stellvertretenden Rennleiters.

(2) Option A ist der Regelfall. Option B gilt namentlich für Rennen im Ausland und für Rennen, an denen ein technischer Protest absehbar ist (Art. 2.6). [offen: weitere Kriterien, Nr. 1]

2.3 Option A: Rennleiter (wie bisher)

Option A · Rennleiter als oberste Instanz am Renntag

(1) Der Rennleiter übernimmt die Rechte, Pflichten und Befugnisse des Sportkommissars. Er ist oberste Instanz am Renntag und bildet die Jury im Sinne dieses Reglements.

(2) Die technische Kontrolle liegt bei der Rennleitung. Die Abnahmehelfer arbeiten in ihrem Auftrag.

(3) Der Rennleiter kann andere Offizielle oder Fachpersonen zur Beratung beiziehen. Er entscheidet allein.

[offen: Zulässigkeit auf Stufe CLUB und Anfechtbarkeit klärt die ASS, Nr. 3]

2.4 Option B: Jury-Modell nach Jahrbuch ASS

Option B · Sportkommissar als Richter, Rennleiter und Chef-TK beratend

(1) Der Vorstand schlägt der NSK einen Sportkommissar zur Ratifikation vor (SKJ II 5.4). Der Sportkommissar ist alleiniger Richter am Renntag und bildet die Jury im Sinne dieses Reglements.

(2) Der Rennleiter und der Chef der technischen Abnahme («Chef-TK») beraten den Sportkommissar. Der Sportkommissar hört den Rennleiter vor jedem Entscheid an. Der Rennleiter kann Anträge stellen; weicht der Sportkommissar davon ab, begründet er seinen Entscheid.

(3) Die technische Abnahme ist von der Rennleitung getrennt. Sie obliegt den technischen Abnahmekommissaren unter der Leitung des Chef-TK.

(4) Der Sportkommissar trägt keine Verantwortung für die Organisation des Rennens und übt keine andere Funktion aus (ISG 11.6.1).

[offen: Lizenz des Sportkommissars, Ratifikation des Chef-TK, beratende Mitglieder, Nr. 3]

2.5 Gemeinsame Bestimmungen

(1) Wo dieses Reglement die «Jury» nennt, entscheidet in Option A der Rennleiter, in Option B der Sportkommissar.

(2) In beiden Optionen führt der Rennleiter das Rennen operativ. Er leitet die Fahrerbesprechung, gibt den Start frei, unterbricht Rennläufe und entscheidet über einen Neustart, verhängt die Tarifstrafen (Anhang 1) und nimmt Proteste entgegen.

(3) **Ausstand:** Wer als Offizieller einen Entscheid fällen müsste, der ihn selbst, Angehörige oder sein Team betrifft, tritt in den Ausstand (ISG 11.8). An seine Stelle tritt der stellvertretende Rennleiter, in Option B für die Beratung der Chef-TK oder eine andere Person, die der Sportkommissar bestimmt.

(4) Offizielle, die am selben Rennen als Fahrer starten, üben für ihre Kategorie keine Entscheidfunktion aus. [offen: Teilnahmeverbot für Offizielle auf Stufe CLUB, Nr. 3]

(5) Sportliche Entscheide am Renntag sind nicht Sache der Generalversammlung oder des Vorstands. Der Rechtsweg richtet sich nach ISG und NSR (Berufung an das Nationale Berufungsgericht).

2.6 Technischer Protest

(1) Ein Protest gegen die technische Nichtkonformität eines Karts ist zulässig (ISG 13.2). Ist ein solcher Protest absehbar, gilt für das Rennen Option B.

(2) Ist der Wechsel zu Option B am Renntag nicht mehr möglich, entscheidet in Option A der stellvertretende Rennleiter über den technischen Protest.

2.7 Fahrervertretung

(1) Die von der Generalversammlung gewählte Fahrervertretung (Statuten Art. 3.8) wird vor Erlass und Änderung dieses Reglements angehört. Sie berät; sie ist keine Instanz am Renntag.

3 Teilnahme

3.1 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt sind Aktivmitglieder des KCS sowie Gastmitglieder (Statuten Art. 2 a und 2 g).

(2) Wer nicht Aktivmitglied ist, wird mit der Nennung Gastmitglied. Mit der Teilnahme am zweiten Rennen der Saison wird das Gastmitglied Aktivmitglied. Am ersten und am zweiten Rennen bezahlt es zum Startgeld eine Zusatzgebühr, die an den Jahresbeitrag angerechnet wird (Art. 6.1).

(3) Das Mindestalter ergibt sich aus der Kategorientabelle (Art. 5.1).

3.2 Lizenzen

(1) Teilnehmer benötigen eine für die Kategorie gültige Jahreslizenz der ASS oder eine gleichwertige Lizenz einer anderen ASN. Fahrer mit ausländischer Lizenz legen die Startbewilligung ihrer ASN vor, soweit diese verlangt wird. [offen: Form der Startbewilligung, Nr. 4]

(2) Wer keine Lizenz besitzt, löst für das Rennen eine Tageslizenz der ASS beim KCS. Die Gebühren richten sich nach den Bestimmungen der ASS.

(3) Für Trainingstage des KCS gelten die Bestimmungen der zuständigen ASN, der Behörden und des Streckenbetreibers.

(4) Der Rennleiter stellt sicher, dass die für die Teilnahme erforderlichen Dokumente vorliegen.

3.3 Nennung

(1) Die Nennung erfolgt verbindlich über das in der Ausschreibung bezeichnete Formular. Sie enthält den Status (Aktiv- oder Gastmitglied) und gegebenenfalls die Nummer des eigenen Transponders.

(2) Bei Minderjährigen unterzeichnen die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter die Nennung. Sie anerkennen damit dieses Reglement und den Haftungsausschluss (Art. 4.6) auch in eigenem Namen. [offen: rechtliche Prüfung, Nr. 5]

3.4 Fairplay

(1) Teilnehmer, Helfer und Begleitpersonen verhalten sich auf und neben der Strecke fair und respektvoll, im Sinne des Verhaltenscodes auf Kartstrecken, des Ethikkodex der FIA und der Werte der Olympischen Charta.

(2) Wer unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder beeinträchtigenden Medikamenten steht, ist vom Fahrbetrieb ausgeschlossen.

(3) Es gilt der Verhaltenskodex des Clubs. Er gilt für alle Mitglieder, Gastmitglieder, Erziehungsberechtigten, Helfer und Funktionäre.

3.5 Sponsoring und Werbung

(1) Sponsoren ermöglichen die Clubrennen des KCS. Die Teilnehmer unterstützen den Club, indem sie die vom KCS abgegebenen Sponsorenkleber gut sichtbar am Kart anbringen (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummer).

(2) Eigene Werbung ist frei, soweit sie diese Flächen nicht verdeckt. Fehlen die Kleber, fordert die Rennleitung zur Anbringung auf. [offen: weitere Massnahme im Strafenkatalog, Nr. 6]

4 Durchführung

4.1 Fahrerbesprechung

(1) Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist obligatorisch. Die Anweisungen des Rennleiters sind verbindlich.

(2) Der Rennleiter gibt an der Fahrerbesprechung namentlich bekannt: die gewählte Option (Art. 2.2), den Ort des offiziellen Anschlagbretts, wem Proteste zu übergeben sind und allfällige streckenspezifische Regeln.

4.2 Transponder

(1) Die Verwendung eines Transponders ist während des ganzen Rennens obligatorisch. Der KCS stellt den Transponder zur Verfügung.

(2) Der Transponder ist sicher im unteren Teil der Rückseite des Sitzes (max. 30 cm ab Boden) möglichst senkrecht zu montieren. Ein Halter wird empfohlen.

(3) Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Teilnehmer mit CHF 450.–. Ein eigener Transponder ist nur Aktivmitgliedern gestattet und mit der Nennung anzugeben.

4.3 Technische Abnahme

(1) Die technische Abnahme findet gemäss Ausschreibung statt. In Option A führt sie die Rennleitung durch, in Option B die technischen Abnahmekommissare unter dem Chef-TK.

(2) Das Kart ist sauber und vollständig montiert vorzuführen, mit der Sicherheitsausrüstung des Fahrers. Geprüft werden kann das gesamte Material.

(3) Der Teilnehmer weist die Konformität seines Karts nach. Für homologiertes Material legt er das Homologationsblatt oder Genehmigungsformular vor (erhältlich bei der CIK-FIA, www.fiakarting.com).

4.4 Protest

(1) Zum Protest berechtigt sind nur ordnungsgemäss genannte Teilnehmer oder ihre bevollmächtigten Vertreter. Die Jury kann jederzeit von Amtes wegen handeln.

(2) Der Protest ist schriftlich bei der Rennleitung bzw. der Jury einzureichen. Wem er während des Rennbetriebs zu übergeben ist, gibt der Rennleiter an der Fahrerbesprechung bekannt.

(3) Die Frist für einen Protest gegen Ergebnisse oder Klassemente beträgt 15 Minuten nach deren Veröffentlichung.

(4) Die Protestkaution beträgt CHF 100.– und ist bar zu bezahlen. Bei unbegründetem Protest wird sie einbehalten.

(5) Bei Protesten werden die betroffenen Parteien angehört (ISG 13.6). Hat der Antragsteller in böswilliger Absicht gehandelt, meldet die Jury den Fall der ASS; die ASS kann eine Strafe nach ISG/NSR verhängen.

4.5 Strafen

(1) Die gängigsten Verstösse und Strafen nennt der Strafenkatalog (Anhang 1). Er ist nicht abschliessend; weitere Verstösse ahndet die Jury nach ISG Art. 12 und dem SKJ.

(2) Tarifstrafen des Rennleiters werden ohne Anhörung verhängt und sind nicht anfechtbar. Für übrige Strafen prüft die Jury die Beweise; vor einer Disqualifikation hört sie den Betroffenen an, wenn es die Zeit erlaubt.

4.6 Haftungsausschluss und Versicherung

(1) Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Er ist für seine Versicherung verantwortlich und trägt die Verantwortung für seine Helfer und Begleitpersonen.

(2) Der KCS sowie alle an Organisation und Durchführung Beteiligten (CIK-FIA, ASS, NSK, Offizielle und Helfer) lehnen gegenüber Teilnehmern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab, soweit gesetzlich zulässig.

(3) Mit der Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die ihm oder seinen Helfern während des Rennens zustossen, gegenüber der CIK-FIA, der ASS, der NSK, dem KCS, den Offiziellen, den anderen Teilnehmern und deren Helfern.

(4) Der KCS schliesst für jedes Rennen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit einer Deckung von mindestens CHF 10 Mio. ab. Sie gilt während des ganzen Rennens einschliesslich der Verschiebungen zwischen Fahrerlager und Strecke. Schäden an Teilnehmern und ihren Karts sind nicht gedeckt.

(5) Diese Vereinbarungen werden mit der Bezahlung des Startgeldes wirksam und gelten während des ganzen Rennens innerhalb der reservierten Bereiche.

4.7 Übergangsbestimmung

(1) Mit Inkrafttreten dieses Reglements ist die Rennkommission gemäss Rennreglement 2026 aufgehoben. Ihre Entscheidbefugnisse am Renntag gehen auf die Offiziellen nach Kapitel 2 über. Anpassungen der Gewichte und weiterer technischer Werte erfolgen als Änderung dieses Reglements durch den Vorstand nach Anhörung der Fahrervertretung.

(2) Verfahren aus der Saison 2026 werden nach bisherigem Reglement abgeschlossen.

Teil B Sportreglement

5 Meisterschaft und Kategorien

5.1 Kategorien

(1) Der KCS schreibt die jährliche Clubmeisterschaft («Meisterschaft») in folgenden Kategorien aus:

Kategorie	Alter	Motoren	Lizenz (K-CLUB)
KZ2	ab 18	125 ccm Schaltmotor	E
ROTAX DD2	ab 15	Rotax DD2	E
OK	ab 15	2-Takt bis 125 ccm, Hersteller frei	E
SPORT	ab 15	Rotax Max (EVO), Iame X30, Iame S125, Vortex ROK GP	E
JUNIOR	12 – 15	Rotax Junior Max (EVO), Iame X30 Junior, Iame S125 Junior, Vortex ROK Junior, Vortex ROK GP Junior	F (ab 15: E oder Tageslizenz)
KIDS	8 – 12	Rotax Micro Max (EVO), Rotax Mini Max (EVO), Iame X30 Water Swift, Iame Mini GR-3, Vortex ROK Mini, Vortex ROK Kid	H / G
OPEN	ab 18	frei (Sonderbestimmungen OPEN)	E

[offen: KIDS-Motorenliste, Nr. 7; Werte der Kategorie OK, Nr. 8]

5.2 Altersdefinition

(1) Massgebend ist die Definition der ASS: Es zählt das Alter, das im laufenden Kalenderjahr erreicht wird (z. B. «15» = ab dem Kalenderjahr des 15. Geburtstags).

5.3 Besondere Kategorien

(1) Die Kategorien KZ2 und ROTAX DD2 werden in Anlehnung an die geltenden und früheren Bestimmungen der CIK-FIA bzw. der Rotax Max Challenge ausgeschrieben. Im Zweifel entscheidet die Jury über die Zulassung. [offen: Genehmigung durch die ASS, Nr. 9]

(2) Für die Kategorie OPEN gelten zusätzlich die Sonderbestimmungen nach Kapitel 10 und 16.

(3) In der Kategorie KIDS fahren alle Motoren gemeinsam. Gewertet wird getrennt: KIDS-125 (Rotax Micro Max, Rotax Mini Max) und KIDS-60 (übrige 60-ccm-Motoren).

6 Startgeld

6.1 Beträge

(1) Bei verbindlicher Anmeldung bis 7 Tage vor dem Rennen gelten folgende Startgelder je Kategorie (CHF bzw. EUR):

Kategorie	Aktivmitglieder	Saisonpauschale Aktivmitglieder
KZ2, ROTAX DD2, OK, SPORT, OPEN	150.–	*[offen, Nr. 10]*
JUNIOR	100.–	*[offen, Nr. 10]*

Kategorie	Aktivmitglieder	Saisonpauschale Aktivmitglieder
KIDS	80.–	*[offen, Nr. 10]*

(2) Bei späterer Anmeldung oder Einschreibung auf dem Platz gelten folgende Startgelder:

Kategorie	Aktivmitglieder
KZ2, ROTAX DD2, OK, SPORT, OPEN	200.–
JUNIOR	150.–
KIDS	130.–

(3) Gastmitglieder bezahlen das Startgeld der Aktivmitglieder. Am ersten und am zweiten Rennen der Saison kommt eine Zusatzgebühr je Kategorie dazu; sie wird an den Jahresbeitrag angerechnet (Statuten Art. 2 g). [offen: Höhe der Zusatzgebühr, Nr. 11]

6.2 Zahlung, Abmeldung und Rückerstattung

(1) Das Startgeld ist spätestens bei der Einschreibung fällig. Die Teilnahme setzt die Bezahlung voraus.

(2) Eine Abmeldung bis 7 Tage vor dem Rennen ist kostenlos. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen ist das Startgeld geschuldet.

(3) Sagt der KCS ein Rennen oder eine Kategorie ab oder lehnt er eine Nennung ab, wird das bezahlte Startgeld vollständig zurückerstattet.

7 Meisterschaft

7.1 Ablauf

(1) Die Meisterschaft umfasst mindestens drei Rennen pro Jahr mit je drei Rennläufen.

(2) Das Klassement ergibt sich aus den Punkten aller Rennläufe, die ein Teilnehmer als Aktiv- oder Gastmitglied absolviert hat. Clubmeister jeder Kategorie wird, wer die höchste Punktzahl erreicht. Der KCS ehrt die Clubmeister an einer feierlichen Siegerehrung.

(3) Zwei Rennläufe gelten als Streichresultate; auch nicht gefahrene Rennläufe können gestrichen werden.

(4) Bei Punktegleichstand entscheidet die Anzahl besserer Klassierungen in den Rennläufen (Siege, zweite Plätze usw.).

7.2 Gastmitglieder

(1) Gastmitglieder erhalten wie Aktivmitglieder ab dem ersten Rennen Meisterschaftspunkte.

7.3 Punkteverteilung

(1) Pro Rennlauf werden folgende Punkte vergeben:

Rang	1.	2.	3.	4.	5.	6.	ab 7.
Punkte	20	17	15	13	11	10	je 1 Punkt weniger

(2) Punkte erhält nur, wer den Rennlauf offiziell beendet. Wer während eines Rennlaufs in die Boxengasse fährt, darf nicht mehr auf die Strecke zurückkehren (Ausnahme OPEN, Kapitel 10).

8 Ablauf des Rennens

8.1 Programm

(1) Jedes Rennen umfasst je Kategorie ein freies Training, ein Zeittraining und drei Rennläufe. Programm, Zeiten und die Dauer des freien Trainings stehen in der Ausschreibung.

(2) Je nach Zahl der Nennungen kann die Jury Kategorien gemeinsam starten lassen oder Rennläufe aufteilen. Wertung und Punktevergabe erfolgen immer getrennt nach Kategorie.

8.2 Zeittraining

(1) Das Zeittraining dauert je Kategorie mindestens 6 Minuten. Massgebend ist die schnellste Runde, bei Gleichheit die zweitschnellste usw.

8.3 Rennläufe

(1) Distanz oder Dauer der Rennläufe stehen in der Ausschreibung. Bei schlechtem Wetter kann die Jury die Distanz um höchstens 40 % kürzen.

(2) Wird ein Rennlauf abgebrochen, entscheidet der Rennleiter über einen Neustart.

8.4 Startaufstellung

Rennlauf	Startaufstellung	Falls kein Zeittraining möglich
1. Rennlauf	Rangliste des Zeittrainings	Los
2. Rennlauf	Klassement des 1. Rennlaufs	umgekehrte Reihenfolge des Klassements des 1. Rennlaufs
3. Rennlauf	Klassement des 2. Rennlaufs	Summe der Punkte aus dem 1. und 2. Rennlauf [offen, Nr. 12]

(1) Nicht klassierte Teilnehmer starten im folgenden Rennlauf am Ende des Feldes, in der Reihenfolge der zurückgelegten Runden.

9 Tageswertung und Siegerehrung

(1) Rennsieger jeder Kategorie wird, wer in der Tageswertung (alle drei Rennläufe, ohne Streichresultat) die höchste Punktzahl erreicht. Bei Gleichstand zählt das bessere Resultat im 3. Rennlauf.

(2) Die ersten drei jeder Kategorie erhalten einen Pokal. In der Kategorie KIDS erhalten alle weiteren Klassierten eine Medaille.

10 Sonderbestimmungen OPEN (Sport)

(1) Die Kategorie OPEN steht Karts aus allen Epochen des Kartsports offen. Soweit dieses Kapitel nichts anderes bestimmt, gelten alle Bestimmungen dieses Reglements.

(2) **Lizenz:** Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer Lizenz K-CLUB E oder höher bzw. einer Tageslizenz. Die Lizenz K-INT HIST berechtigt nicht zur Teilnahme.

(3) **Wertung:** Die Kategorie OPEN wird als Speedrennen gewertet wie die übrigen Kategorien. Separate Unterwertungen legt die Ausschreibung fest. [offen: Speed- oder Gleichmässigkeitsrennen, Nr. 13]

(4) **Startgeld:** Aktivmitglieder, die am selben Rennen zusätzlich in einer anderen Kategorie starten, bezahlen für OPEN die Hälfte des Startgeldes.

(5) **Absage:** Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der KCS auf Antrag der Rennleitung die Kategorie OPEN bis zur Fahrerbesprechung absagen. Bezahlte Startgelder werden zurückerstattet.

(6) **Rückkehr auf die Strecke:** Die Rückkehr aus der Boxengasse bzw. einer offiziellen Reparaturzone ist erlaubt, sofern das Kart weiterhin den Sicherheitsvorschriften entspricht. Die Wiedereinfahrt erfolgt nur auf Freigabe des Streckenpostens.

Teil C Technisches Reglement

11 Allgemeine technische Bestimmungen

(1) Das Technische Reglement gilt für alle Kategorien. Jedes Kart und jede Änderung daran muss den Definitionen und den Bestimmungen der Kategorie entsprechen, in der es eingesetzt wird.

(2) Grundsatz: Massgebend sind die technischen Anforderungen der NSK, die Bestimmungen der CIK-FIA bzw. das für den Motor massgebende Herstellerreglement in der gültigen Fassung. Es gilt:

- homologiertes Material: Homologationsblatt der CIK-FIA
- Rotax-Motoren: technisches Reglement BRP-Rotax
- übriges, nicht homologiertes Material: Spezifikation des Herstellers; im Zweifel entscheidet die Jury

(3) Abweichende oder zusätzliche Bestimmungen dieses Reglements gehen vor.

(4) Jedes Kart, das die Sicherheitsvorschriften nicht erfüllt oder diesem Reglement nicht entspricht, wird nicht zugelassen bzw. disqualifiziert.

(5) Als Treibstoff ist nur ein Gemisch aus handelsüblichem, bleifreiem Kraftstoff und einem von der CIK-FIA homologierten Öl zugelassen. Bei wassergekühlten Motoren ist Wasser das einzige zulässige Kühlmittel.

(6) Die Lärmvorschriften richten sich nach den Bestimmungen der ASS/NSK, der Behörden und des Streckenbetreibers.

12 Sicherheitsvorschriften

12.1 Ausrüstung des Fahrers

(1) Obligatorisch sind:

- geschlossener Helm in gutem Zustand mit wirksamem Augenschutz
- Overall, der den ganzen Körper bedeckt und wirksam schützt
- Schuhe, die die Knöchel bedecken
- geschlossene Handschuhe

(2) Brust- und Rückenschutz sowie Halskrause werden ausdrücklich empfohlen. In der Kategorie KIDS ist die Halskrause obligatorisch. [offen: Zulässigkeit «nur empfohlen» für Brust-/Rückenschutz, Nr. 14]

12.2 Kart

(1) **Seitliche Stossfänger** sind obligatorisch: zwei Rundrohr-Elemente aus Stahl mit je einer unteren und oberen Stange, Durchmesser mindestens 20 mm

(2) **Frontspoiler** mit Halterung Typ CIK/FIA 2019 ist obligatorisch. Die Halterung muss während des ganzen Rennens beidseitig formschlüssig mit dem Chassis verbunden sein und sich in der Ausgangsposition befinden. Für Karts mit Rotax-Motor ist zusätzlich die Halterung Typ CIK/FIA 2015 zugelassen, sofern sie dem technischen Reglement BRP-Rotax entspricht. [offen, Nr. 15]

(3) **Heckauffahrschutz:** Ein homologierter Heckauffahrschutz ist vorgeschrieben; er darf nicht über die Ebene der Oberseite der Hinterräder hinausragen. Für Rotax-DD2-Chassis ist anstelle dessen der Original-Heckschutz gemäss technischem Reglement BRP-Rotax zulässig. [offen: Hinterradabdeckung nach ASS 2027, Nr. 15]

(4) Ein geschlossener, wirksamer **Kettenschutz** ist obligatorisch.

(5) Das **Bremspedal** ist mit zwei unabhängigen Verbindungen mit dem Hauptbremszylinder verbunden. Gas- und Bremspedal dürfen in keiner Position über die Frontverschalung hinausragen. Der **Auspuff** darf nicht über den Heckspoiler hinausragen.

(6) **Zusatzgewichte** wiegen höchstens 5 kg pro Einheit (kombinierte Gewichte an derselben Befestigung zählen als eine Einheit). Sie sind mit zwei durchgehenden, selbstsichernden Schrauben am Chassis, Sitz oder Zusatzteil zu befestigen (bis 2.5 kg mindestens M6, schwerere mindestens M8).

(7) Kleine **Aussenkameras** sind zugelassen. Sie sind doppelt zu sichern und bei der technischen Abnahme anzuzeigen.

(8) Für **historische Karts** gelten die Bestimmungen des SKJ, vorbehaltlich des «Reglements der NSK zum historischen Kartsport». Für OPEN gelten die Abweichungen nach Kapitel 16.

13 Gewicht

(1) Es gelten folgende Mindestgewichte, inklusive Fahrer in vollständiger Rennausrüstung:

Kategorie	Motor	Mindestgewicht (kg)
KZ2	gemäss Homologation	180
ROTAX DD2	Rotax DD2	175
OK	alle	150
SPORT	Rotax Max (EVO), Iame X30, Iame S125, Vortex ROK GP	160
JUNIOR	alle zugelassenen Motoren	145
KIDS	Rotax Micro Max (EVO)	105
	Rotax Mini Max (EVO)	115
KIDS	Iame X30 Water Swift	95
	Iame Mini GR-3	105
	Vortex ROK Mini	110
	Vortex ROK Kid	85
OPEN	frei	frei

(2) Nach dem Zeittraining und jedem Rennlauf wird jedes Kart, das die Ziellinie überfahren hat, mit Fahrer gewogen. Das auf der Waage abgelesene Gewicht ist offiziell.

(3) Bei Untergewicht wird der Teilnehmer für den Rennlauf disqualifiziert. Bei Untergewicht im Zeittraining werden alle Zeiten gestrichen; der Teilnehmer startet den 1. Rennlauf vom Ende des Feldes.

14 Reifen

(1) Zugelassen sind folgende Reifen:

Kategorie	Trockenreifen	Regenreifen
KZ2	LeCont LPM Prime	frei (CIK-FIA homologiert)
ROTAX DD2	Mojo D5	frei (CIK-FIA homologiert)
OK	Vega XH4 CIK Option	frei (CIK-FIA homologiert)
SPORT, JUNIOR	Vega XH4-CIK Option	frei (CIK-FIA homologiert)
KIDS	Mojo [offen: Typ, Nr. 16]	frei (CIK-FIA homologiert)
KIDS	frei (CIK-FIA homologiert)	frei (CIK-FIA homologiert)
OPEN	frei (CIK-FIA homologiert)	frei (CIK-FIA homologiert)

(2) Ab Beginn des Zeittrainings steht jedem Teilnehmer ein Satz Trockenreifen zur Verfügung; die Reifen werden registriert. Die Zahl der Regenreifen ist frei. Die Jury kann zusätzliche Ersatzreifen zulassen.

15 Vergaser und Zündung

(1) Vergaser und Zündanlagen müssen dem Grundsatz nach Kapitel 11 entsprechen (Homologation bzw. Herstellerreglement). Für OPEN sind sie frei.

Kategorie	Vergaser	Zündung
KZ2	max. 30 mm Durchmesser, gemäss Homologation	gemäss Homologation
ROTAX DD2, Rotax-Motoren in SPORT, JUNIOR, KIDS	gemäss technischem Reglement BRP-Rotax	gemäss technischem Reglement BRP-Rotax
OK	Original gemäss Hersteller	Original gemäss Hersteller
Iame, Vortex (SPORT, JUNIOR, KIDS)	gemäss Homologation bzw. Hersteller; Iame Mini GR-3: Dellorto PHGB 18, Tillotson HW-31A, Tillotson FM18-1A	gemäss Homologation bzw. Hersteller
OPEN	frei	frei

[offen: Zündungstabelle aus dem Grundsatz abgeleitet, Nr. 17]

16 Sonderbestimmungen OPEN (Technik)

(1) **Grundsatz:** Chassis, Motor, Auspuff, Vergaser, Luftfilter, Kühler, Reifen, Gewicht und Homologation sind frei, im Rahmen der Kart-Definition des SKJ und der folgenden Bestimmungen. Treibstoff und Lärm nach Kapitel 11 gelten uneingeschränkt.

(2) **Sicherheit:** Seiten- und Frontverschalung, ein Heckauffahrschutz und ein wirksamer Kettenschutz sind obligatorisch, ohne Vorgaben zu Ausführung und Homologation. Für historische Karts gelten die Vorschriften der jeweiligen Epoche gemäss SKJ und «Reglement der NSK zum historischen Kartsport». [offen: Genehmigung durch die ASS, Nr. 18]

(3) **Bremsen:** Die Bremsleistung muss in einem sicheren Verhältnis zu Motorleistung und Gewicht stehen. Eine zusätzliche, unabhängige Verbindung zwischen Bremspedal und Bremsanlage wird empfohlen.

(4) **Nachweis:** Der Teilnehmer weist Spezifikation und Bauweise aller Bauteile nach. Zur Beurteilung gelten grundsätzlich die Kriterien der Homologation CIK-FIA.

(5) **Sonderkomponenten:** Komponenten, die nicht durch die CIK-FIA geregelt sind oder den Anforderungen der NSK nicht entsprechen, sind der Rennleitung mit der Nennung, spätestens 7 Tage vor dem Rennen, mit technischem Nachweis zu melden. In Option B informiert die Rennleitung den Chef-TK. Nicht gemeldete Komponenten werden nicht zugelassen. Externe Sachverständige können beigezogen werden.

Anhänge

Anhang 1 Strafenkatalog

(1) Die Liste nennt die gängigsten Verstösse. Sie ist nicht abschliessend; weitere Verstösse ahndet die Jury nach ISG Art. 12 und dem SKJ.

(2) Tarifstrafen des Rennleiters werden ohne Anhörung verhängt und sind nicht anfechtbar. Zeitstrafen werden mit einer weissen Tafel mit schwarzem «P» und der Startnummer angezeigt und zur Laufzeit addiert. Im Wiederholungsfall kann die Jury den Teilnehmer vom Rennlauf oder vom Rennen ausschliessen.

Nr	Verstoss	Strafe	durch
S1	Fehlstart (inkl. Überholen vor der Startlinie, irreguläre Startposition)	Zeitstrafe mind. 5 s	Rennleiter (Tarif)
S2	Verlassen des Korridors in der Formationsrunde	3 s (teilweise) / 5 s (vollständig)	Rennleiter (Tarif)
R1	Frontspoiler bei Zieldurchfahrt nicht in korrekter Position	Zeitstrafe 5 s	Rennleiter (Tarif)
R2	Verursachen eines Vorfalls (Kollision, Abdrängen) oder unsportliches Verhalten auf der Strecke	Zeitstrafe 5 s; je nach Schwere weitere Sanktionen bis Disqualifikation; im Zeittraining beste Runde gestrichen	Rennleiter (5 s), Jury (weitere)
R3	Abkürzen der Strecke, auch in der Einführungsrunde	Disqualifikation aus dem Rennlauf	Jury
R4	Rückkehr auf die Strecke nach Einfahrt in die Boxengasse (ausser OPEN)	Disqualifikation aus dem Rennlauf [offen, Nr. 19]	Jury
R5	Missachtung von Flaggensignalen (z. B. Überholen unter Gelb)	Zeitstrafe oder Disqualifikation je nach Schwere [offen, Nr. 19]	Jury
R6	Nicht betriebssicheres Kart	Herausnahme mit schwarzer Flagge mit oranger Scheibe	Rennleiter
T1	Untergewicht	Disqualifikation aus dem Rennlauf; im Zeittraining Zeiten gestrichen, Start 1. Rennlauf vom Ende des Feldes	Jury
T2	Nicht Erscheinen an der Waage, Entfernen von Material aus dem Parc fermé	Disqualifikation aus dem Rennlauf	Jury
T3	Technische Nichtkonformität	Disqualifikation aus dem Rennlauf; bei Betrugsabsicht Meldung an die ASS möglich	Jury
V2	Verstösse gegen den Verhaltenscodex ausserhalb des Fahrbetriebs	Vereinsrechtliche Massnahmen nach Statuten Art. 2 c (Verwarnung, Verweis, befristete Sperre, Ausschluss), nach Anhörung	Vorstand
V3	Teilnahme unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder beeinträchtigenden Medikamenten	Sofortiger Ausschluss aus dem Rennbetrieb	Jury
P1	Protest in böswilliger Absicht	Meldung an die ASS möglich; die ASS kann eine Strafe verhängen	Jury / ASS

«Jury» meint in Option A den Rennleiter, in Option B den Sportkommissar (Art. 2.5).

Anhang 2 Offene Punkte in diesem Entwurf

Die Spalte «im Entwurf» zeigt die Variante, die im Text steht. Über die offenen Punkte entscheidet der Vorstand beim Erlass, nach Anhörung der Fahrervertretung.

Nr	Thema	im Entwurf	Art.
1	Option A / B je Rennen, Kriterien	A als Regelfall; B im Ausland und bei absehbarem technischem Protest	2.2
2	Ausstand und Stellvertretung	Ausstand bei eigener Betroffenheit; Stellvertreter je Rennen	2.5
3	Fragen an die ASS zu den Offiziellen (Option A auf Stufe CLUB, Lizenz des Sportkommissars, Ratifikation des Chef-TK, Offizielle als Fahrer)	Text nach heutigem Vorschlag; Antworten der ASS abwarten	2.3–2.5
4	Startbewilligung bei ausländischer Lizenz	Vorlage, soweit die ASN sie verlangt	3.2
5	Unterschrift der Eltern auf der Nennung	Eltern unterzeichnen die Nennung; rechtliche Prüfung	3.3
6	Massnahme bei fehlenden Sponsorenklebern	nur Aufforderung durch die Rennleitung	3.5
7	KIDS Motorenliste	Liste wie 2026; der Vorstand legt sie fest	5.1
8	Kategorie OK	Werte aus Reglement 2026 (ab 15, 150 kg, Vega)	5.1, 13, 14
9	KZ2 und ROTAX DD2 in Anlehnung an CIK-FIA und Rotax	Genehmigung durch die ASS	5.3
10	Saisonpauschale Aktivmitglieder	Betrag offen	6.1
11	Zusatzgebühr Gastmitglieder je Kategorie	Betrag offen	6.1
12	Startaufstellung 3. Rennlauf ohne Zeittraining	Regel 2026 (Punktesumme)	8.4
13	OPEN Wertungsart	Speedrennen	10
14	Brust- und Rückenschutz	empfohlen; Zulässigkeit klärt die ASS	12.1
15	Rotax-Ausnahmen Frontspoiler und Heckschutz; Hinterradabdeckung	Ausnahmen wie Text; Hinterradabdeckung nach ASS 2027	12.2
16	Reifen KIDS	Mojo, Typ offen	14
17	Zündungstabelle	aus dem Grundsatz abgeleitet	15
18	OPEN Technik	Lockerungen wie Text; Genehmigung durch die ASS	16
19	Strafen R4 und R5	wie Text	Anhang 1